

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2011/WAR/245 Status: öffentlich AZ: Datum: 27.04.2011 Wiedervorlage:
Gehwegausbau und Beleuchtung in Warsow Schweriner Straße	
Bürgermeisterin	
Beratungsfolge	28.04.2011 Gemeindevertretung Warsow

Sach- und Rechtslage:

Das Straßenbauamt Schwerin beabsichtigt den Geh- und Radweg an der B 321 von Sandkrug bis nach Pampow auszubauen. In diesem Zug sollen die Anschlüsse innerhalb der Gemeinde mit realisiert werden. Ebenfalls soll die Straßenbeleuchtungsanlage an der Schweriner Straße erneuert werden.

Die Kosten zum Ausbau des Gehweges betragen ca. 62.000,00 € und die der Straßenbeleuchtung ca. 55.000,00 €. Zur Realisierung dieser Maßnahme soll ein Antrag auf Aufnahme in den Maßnahmenplan des Bodenordnungsverfahrens Warsow und ein Fördermittelantrag beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt in Wittenburg gestellt werden.

Für den verbleibenden Eigenanteil i.H.v. ca. 43.000,00 € soll eine Sonderbedarfszuweisung beim Innenministerium beantragt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage

- a) für den Ausbau der Straßenbeleuchtungsanlage und
 - b) die Anschlüsse des Geh- und Radweges an die Schweriner Straße in Warsow
- einen Antrag auf Aufnahme in den Maßnahmenplan des Bodenordnungsverfahrens Warsow und einen Fördermittelantrag beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt in Wittenburg zu stellen. Für den verbleibenden Eigenanteil i.H.v. ca. 43.000,00 € ist eine Sonderbedarfszuweisung beim Innenministerium zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen

Entsprechend der Sach- und Rechtslage werden Fördermittel bzw. die Aufnahme ins Bodenordnungsverfahren beantragt.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeisterin)